



REGIERUNG  
DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN

MINISTERIUM FÜR  
PRÄSIDIALES UND FINANZEN

## **Rede Regierungschef Adrian Hasler zur Regierungserklärung**

Liechtenstein veröffentlicht die Regierungserklärung zur internationalen Steuerkooperation/Rechtssicherheit und Perspektiven für die Kunden des Finanzplatzes.

***„Es gilt das gesprochene Wort“***

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich begrüße Sie herzlich in Liechtenstein.

In den letzten Jahren haben sich die Standards für die internationalen Finanzmärkte rapide weiterentwickelt. Der Entwicklungsprozess ist noch nicht abgeschlossen und der damit verbundene Wandel ist in vollem Gang. Diese Dynamik in den regulatorischen Rahmenbedingungen führt zu Verunsicherung bei Kunden und auch bei Dienstleistern der internationalen Finanzplätze. Gerade die Kunden haben ein berechtigtes Interesse an Rechts- und Planungssicherheit. Und auch die Wirtschaftsstandorte brauchen Klarheit und Rechtssicherheit, um wettbewerbsfähig zu sein. Dabei spielt die Wahrnehmung – die Reputation – eines Standortes beziehungsweise eines Landes eine ganz wichtige Rolle. Sie wird wesentlich davon bestimmt, wie ein Land in der Lage ist, seine Rahmenbedingungen und Geschäftsmodelle an den geltenden internationalen Standards auszurichten und diese mitzuprägen.

Der Finanzplatz Liechtenstein hat sich mit verschiedenen Initiativen in den letzten Jahren bereits aktiv positioniert. Die Zahlen und insbesondere unser Top-Rating eines Triple A zeigen, dass wir ein stabiler, wettbewerbsfähiger und krisenresistenter Standort sind. Liechtenstein stellt sich fortlaufend der grossen Herausforderung. Mit einer Überprüfung und weiteren Schärfung seiner Finanzplatzstrategie reagiert Liechtenstein auf das sich stetig ändernde Umfeld und schafft optimale Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung des Finanzplatzes. Wir setzen unsere Strategie konsequent um. Damit schaffen wir die nötige Rechts- und Planungssicherheit.

Um diesen Prozess nicht nur zu bewältigen, sondern aktiv zu gestalten, haben wir eine gemeinsame strategische Ausrichtung für den Finanzplatz erarbeitet. Regierung, Behörden und Wirtschaftsverbände haben ein Vorgehen definiert, in welchem die strategi-

schen Projekte zur Positionierung des Finanzplatzes und zur Verbesserung der Rahmenbedingungen gemeinsam bestimmt werden und auch die Umsetzung gemeinsam erfolgt.

Das ist und bleibt eine der zentralen Stärken Liechtensteins und ist eine der wichtigsten Leitlinien meiner Politik: Entwicklungen aktiv aufnehmen, ausgewogene und zukunftsfähige Lösungen erarbeiten und diese in einem breit abgestützten Konsens umsetzen.

Heute möchte ich Sie über wichtige Resultate aus unserem Strategieprozess informieren, welche die Ausrichtung des Finanzplatzes Liechtenstein und unsere Haltung zu den jüngsten Entwicklungen in der Steuerkooperation betreffen. Die Regierung veröffentlicht heute eine Erklärung über die liechtensteinische Position zur internationalen Steuerkooperation.

Liechtenstein nimmt dabei ganz bewusst eine aktive Rolle ein und verbindet diese Positionierung mit einem Angebot für eine weitere Zusammenarbeit in der internationalen Steuerkooperation:

- Liechtenstein wird am 21. November 2013 die Multilaterale Konvention über die Amtshilfe in Steuersachen unterzeichnen.
- Liechtenstein legt heute auch seine Haltung zur weiteren Entwicklung der globalen Standards dar und positioniert sich deutlich zum künftigen globalen Standard eines automatischen Informationsaustausches.

Der Trend und die Forderungen der G20, der OECD und der EU gehen klar in Richtung einer Einführung eines automatischen Austausches von Steuerinformationen. Wesentlicher Treiber dieser Entwicklung war die Einführung der US-FATCA-Gesetzgebung, die

von vielen Ländern auf der Basis eines Abkommens über einen automatischen Datenaustausch umgesetzt wird. Auch Liechtenstein steht kurz vor dem Abschluss eines entsprechenden Abkommens mit den USA. In der EU wurden ebenfalls neue Vorschläge zu einem automatischen Datenaustausch vorgelegt, und zwar auf Basis einer erweiterten Zinsbesteuerungsrichtlinie sowie kürzlich auch auf der Basis der US-FATCA-Regelung.

Der EU-Rat hat Mitte Mai 2013 ein Verhandlungsmandat verabschiedet und die EU-Kommission beauftragt, mit Drittstaaten, und somit auch mit Liechtenstein, über die Anpassung des Zinsbesteuerungsabkommens Verhandlungen aufzunehmen. Wir haben mit der EU bereits entsprechende Gespräche aufgenommen und verfolgen dabei einen umfassenden Ansatz unter Berücksichtigung aller Aspekte einer wirksamen Steuerkooperation, die auf Gleichbehandlung beruhen soll.

Für Liechtenstein ist es wichtig, international als verlässlicher Partner anerkannt zu werden. Unser Finanzplatz ist international ausgerichtet und steht in Konkurrenz mit den Besten. Genau so verhalten wir uns auch. Es liegt im Interesse Liechtensteins, eine aktive Rolle einzunehmen und vorhandene Spielräume zur Durchsetzung von liechtensteini-schen Interessen zu nutzen.

In den letzten Monaten und Wochen wurden im Rahmen des Strategieprozesses Antworten auf folgende Fragen erarbeitet:

- Wie soll sich der Standort Liechtenstein positionieren, in einer Welt, die von Transparenz und noch weiter gehenden Standards als bisher geprägt wird?
- Wie soll sich der Standort Liechtenstein positionieren mit seinen bisherigen Kernkompetenzen, die vor allem im Bereich der Strukturierung von Vermögen liegen?

- Wie können diese Kernkompetenzen bewahrt und zukunftsfähig gestaltet werden?

Wir sind überzeugt, dass nur eine aktive und rasche Positionierung, welche den neuen Standards im Bereich der Steuerkooperation Rechnung trägt, Liechtenstein den notwendigen Handlungsspielraum und die notwendige Zeit geben kann. Zeit, um mit den Veränderungen des internationalen und geschäftlichen Umfelds zurecht zu kommen und sich im Wettbewerb weiter erfolgreich zu behaupten.

Es ist uns in Liechtenstein gelungen, eine breit abgestützte, gemeinsame Positionierung im Bereich der Steuerkooperation zu erarbeiten, welche den aktuellen internationalen Entwicklungen und den Bedürfnissen des Finanzplatzes Rechnung trägt. Wir können dabei auf die Unterstützung sowohl des Fürstenhauses als auch der betroffenen Wirtschaftsverbände zählen.

Unsere bisher geführten Gespräche mit unseren Partnerorganisationen und Partnerländern zeigen, dass der liechtensteinische Ansatz begrüsst und unterstützt wird. Mit dieser Anerkennung und konstruktiven Haltung wollen wir unsere Zukunft aktiv gestalten. Heute setzen wir dazu einen wichtigen Schritt.

Welches sind die wichtigsten Elemente der Regierungserklärung?

1. Liechtenstein unterzeichnet am 21. November die Multilaterale Konvention über die Amtshilfe in Steuersachen (MAK). Die Konvention wird sowohl von den G20 als auch von der OECD stark propagiert und die Unterzeichnung gefordert. Praktisch alle OECD-Länder, insbesondere alle G20-Staaten, haben die Konvention unterschrieben oder eine Unterzeichnungserklärung abgegeben. Damit ist die Konvention faktisch zum internationalen Standard geworden. Die Konvention sieht die Gewährung von Amtshilfe auf Anfrage gemäss OECD-Standard sowie einen spontanen Informations-

austausch vor. Sie enthält auch weitere Formen der Amtshilfe, welche die Vertragsstaaten nutzen, oder dazu Vorbehalte anbringen können.

2. Liechtenstein bekennt sich zum künftigen und bereits von der G20 im Grundsatz beschlossenen globalen Standard eines automatischen Informationsaustausches, wie er von der OECD derzeit ausgearbeitet wird.

Liechtenstein bietet an, sich auf Ebene der OECD und des Global Forum aktiv in die Diskussion zur bestmöglichen Umsetzung - unter Beachtung der berechtigten Interessen der beteiligten Partner - einzubringen. Wir schlagen einen effizienten und praktikablen Ansatz zur Entwicklung und Anwendung dieses einheitlichen internationalen Standards vor, der auf klaren Regeln, Berechenbarkeit und Gleichbehandlung aufbaut.

Liechtenstein ist bereit, aktiv auf interessierte Länder zuzugehen, welche über die notwendigen Grundlagen für diesen Ansatz eines automatischen Informationsaustausches verfügen, und mit diesen Verhandlungen aufzunehmen. Besonderes Augenmerk richtet Liechtenstein dabei auf die G-5-Länder Deutschland, Frankreich, Italien, Spanien und Grossbritannien. Diese Gruppe hat ein Pilotprojekt zur Umsetzung eines einheitlichen weltweiten Standards lanciert, dessen Ziele Liechtenstein unterstützt.

Wir wollen dabei aber mehr erreichen als reine Vereinbarungen über einen automatischen Informationsaustausch in der Zukunft. Liechtenstein will diesen Staaten anbieten, umfassendere Abkommen abzuschliessen, welche Elemente beinhalten, die aus unserer Sicht, nicht nur in unserem Interesse, sondern auch im Interesse der Partnerländer sind. Es geht dabei zum Beispiel um Lösungen zur Regularisierung von in der Vergangenheit unversteuerten Vermögen. Wir haben hier mit Grossbritannien

schon 2009 einen richtungsweisenden Ansatz gefunden, dessen Elemente Modell für Vereinbarungen mit anderen Ländern sein kann. Wir sind ausserdem bestrebt, dass bestehende rechtliche und faktische Diskriminierungen und Marktzugangshindernisse für Liechtenstein beseitigt werden und dass parallel zu einem erweiterten Steuerinformationsaustausch Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen werden können.

3. Mit Ländern, welche an einem automatischen Datenaustausch nicht interessiert sind oder die rechtsstaatlichen und steuerlichen Voraussetzungen dafür noch nicht erfüllen, ist Liechtenstein bereit, über einen alternativen Ansatz zu sprechen, der zur Sicherstellung ihrer berechtigten Steueransprüche führt.

Bei alledem ist Liechtenstein bestrebt, auch weiterhin die berechtigten Interessen der Kunden seines Finanzplatzes und dabei vor allem das Recht auf Vertraulichkeit der persönlichen Daten wirksam zu schützen.

Liechtenstein wird seine Position aktiv nach aussen vertreten – sowohl gegenüber den massgeblichen internationalen Gremien und Gruppen – der OECD, dem Global Forum und der Gruppe der G-5 – wie auch gegenüber den Staaten, mit welchen wir bilaterale Abkommen im angedachten Ansatz verhandeln wollen.

Lassen Sie mich zusammenfassen:

Mit der heutigen Regierungserklärung bekräftigt Liechtenstein, dass es seine Verantwortung wahrnimmt. Verantwortung gegenüber den Kunden des Finanzplatzes und Verantwortung gegenüber den berechtigten Interessen unserer Partnerstaaten.

Wir machen ein konkretes Angebot und gehen damit aktiv auf unsere Partnerstaaten zu. Wir warten nicht ab, sondern handeln zeitgerecht. Damit schaffen wir Rechtssicherheit

und bieten Planungssicherheit. Internationale Organisationen, Staaten und die Kunden des Finanzplatzes wissen, woran sie sind.

Wir **gestalten** die Entwicklung der internationalen Standards aktiv mit. So können wir zeitgerecht massgeschneiderte Lösungen mitentwickeln statt diese einfach nachzuvollziehen.

Kurz: Wir gestalten die Rahmenbedingungen aktiv mit, damit Liechtenstein ein internationaler, Finanzplatz mit zukunftsorientierten, attraktiven Rahmenbedingungen bleibt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.